

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



ZF Aftermarket

**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1

Produktnummer: 5961.308.181

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**ZF Friedrichshafen AG**  
**ZF Aftermarket**  
**Obere Weiden 12**  
**97424 Schweinfurt**  
**Germany**  
**+49 9721 475 60**  
**www.zf.com /contact**

#### 1.4 Notrufnummer

**24/7h Notfallouskunft/Notfallnummer:**

(+49) 89 19 240

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition:** Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Asp. Tox. 1, H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweise:

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Signalwort:

Gefahr

Sicherheitshinweise:

Allgemein:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Prävention

Nicht anwendbar

Reaktion

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

Nicht anwendbar

Entsorgung

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Enthält

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Ergänzende Kennzeichnungselemente

UFI: PG40-G0NR-200S-7EGA



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

Anhang XVII - Nicht anwendbar  
Beschränkung der Herstellung des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

**2.3 Sonstige Gefahren**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische  
Gemisch**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Typ
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	REACH #: 01-2119484627-25 EG: 265-157-1 CAS: 64742-54-7 Verzeichnis: 649-467-00-8	≥50 - ≤75	Asp. Tox. 1, H304	[1]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	REACH #: 01-2119487077-29 EG: 265-158-7 CAS: 64742-55-8	≥25 - ≤50	Asp. Tox. 1, H304	[1]
Mineralöl	--	≤3	Asp. Tox. 1, H304	[1]

Zusätzliche Hinweise:  
aus Erdöl hergestelltes Mineralöl Produkt enthält Mineralöl mit einem  
DMSOExtrakt < 3% (IP 346)

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Hautkontakt:

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Schutz der Ersthelfer:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Zeichen/Symptome von Überexposition**

Augenkontakt:

Keine spezifischen Daten.



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Inhalativ:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt:	Zu den Symptomen können gehören: Reizung Austrocknung Rissbildung
Verschlucken:	Zu den Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen:	Keine besondere Behandlung

---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasservollstrahl verwenden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlenmonoxid Kohlendioxid Siliciumdioxid Stickoxide Phosphoroxide Schwefeloxide Wasserstoffsulfid Mercaptane

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Spezielle Schutzmaßnahmen für  
Feuerwehrleute:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der  
Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur)



## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Nicht verfügbar.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Gefährliche(r) bestandteil(e) in UVCB und/oder mehrkomponenten-stoff(en), der/die den klassifizierungskriterien und/oder einem expositionsgrenzwert entspricht/entsprechen (EGW)

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von

# SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende:  
Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)  
Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe)  
Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Mineralölnebel: USA: OSHA (PEL) TWA 5 mg/m<sup>3</sup>, NIOSH (REL) TWA 5 mg/m<sup>3</sup>, STEL 10 mg/m<sup>3</sup>, ACGIH (TLV) TWA 5 mg/m<sup>3</sup> (hoch raffiniert)

## DNELs/DMELs

Produkt/stoff	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.58 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.74 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.97 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2.73 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.19 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.4 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

behandelte leichte paraffinhaltige	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.2 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.74 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.97 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.19 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2.73 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.58 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich

**PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Name	Methoden details
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	Sekundärvergiftung	9.33 mg/kg	-
Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentoxid, Aminsalze, C12-14-tert-Alkyl	Frischwasser	2.4 µg/l	-
	Meerwasser	240 ng/l	-
	Süßwassersediment	12.9 µg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	1.29 µg/kg dwt	-
	Boden	1.17 µg/kg dwt	-
	Abwasserbehandlungsanlage	24.33 mg/l	-
	Sekundärvergiftung	10 mg/kg	-

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

### **Hygienische Maßnahmen:**

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

### **Augen-/Gesichtsschutz:**

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. EN 166

### **Handschutz:**

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Gegen Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe.

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk

Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Im Fall eines längeren Kontakts mit dem Produkt wird das Tragen von Handschuhen empfohlen, die den Normen ISO 21420 und EN 374 entsprechen, für mindestens 240-480 min schützen und eine Materialstärke von mindestens 0,425 mm haben. Diese Werte sind nur Richtwerte. Das Schutzlevel wird bestimmt durch das Handschuhmaterial, die technischen Kennwerte, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den verwendeten Chemikalien, einen sachgemäßen Umgang und die Austauschhäufigkeit.

### **Körperschutz:**

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

### **Anderer Hautschutz:**

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

**Atemschutz:** Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Typ A/P1  
 Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer  
 Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Die Messbedingungen aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur (20 °C / 68 °F) und Druck (1013 hPa), sofern nicht anders angegeben

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit (hell)  
 Farbe: gelb  
 Geruch: charakteristisch  
 Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar  
 pH-Wert: Nicht anwendbar

<b>Zustandsänderung:</b>		<b>geprüft nach</b>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Technisch nicht messbar	
Fließgrenze	-48°C (-54.4°F)	



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Siedebeginn und Siedebereich	280°C	
Flammpunkt	215°C	Offener Tiegel Cleveland (COC)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	>215	
Obere Explosionsgrenze	Oberer Wert: 7%	
Untere Explosionsgrenze	Unterer Wert: 0.9%	
Dampfdruck	<0.013 kPa [Raumtemperatur] Nicht anwendbar. [50°C]	
Dampfdichte	>2 [Luft = 1]	
Relative Dichte	0.833 bis 0.839	ISO 12185
Dichte	0.833 bis 0.839 g/cm <sup>3</sup> bei 15°C	ISO 12185
<b>Löslichkeit(en)</b>		
Wasserlöslichkeit	Unlöslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Information verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
Viskosität, kinematisch	18 bis 19.6 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C	ASTM D 445





**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar	
Mediane Partikelgröße	Nicht anwendbar	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten physikalischen und chemischen Parameter für eine sichere Verwendung des Produktes

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliciumdioxid, Stickoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide, Wasserstoffsulfid, Mercaptane

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

**1272/2008**

**Akute Toxizität**

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>5 mg/l	4 Stunden	OECD 403
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	--	OECD 402
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	--	OECD 420
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>5 mg/l	4 Stunden	OECD 403
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	--	OECD 402
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	--	OECD 420

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung:

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

**Reizung/Verätzung**

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung

Haut  
Augen  
Respiratorisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung**

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung

Haut  
Respiratorisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Mutagenität**

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Karzinogenität	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Teratogenität	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt/stoff	Resultat
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Mineralöl	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung erfüllt.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Nicht verfügbar.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Inhalativ	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Hautkontakt	Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Augenkontakt	Keine spezifischen Daten
Inhalativ	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Zu den Symptomen können gehören: Reizung Austrocknung Rissbildung
Verschlucken	Zu den Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition**

**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen	Nicht verfügbar
Mögliche verzögerte Auswirkungen	Nicht verfügbar

**Langzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen	Nicht verfügbar
Mögliche verzögerte Auswirkungen	Nicht verfügbar

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Nicht verfügbar

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht verfügbar
------------------------------------	-----------------

Allgemein	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
-----------	---

Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen oder
----------------	---------------------------------



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

	Gefahren bekannt
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die eine Verunreinigung mit verzweigtem Alkylphenol enthalten, welches sehr giftig für Wasserorganismen ist (angegeben in Abschnitt 3). Die Komponenten, die diese Verunreinigung enthalten, wurden getestet und sind nicht giftig für Wasserorganismen. Daher sollten die Daten für die Alkylphenol-Verunreinigung in Abschnitt 3 nicht verwendet werden, um das Produkt hinsichtlich seiner aquatischen Toxizität einzustufen.

**12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Exposition	Test
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	Akut EC50 >100 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden	OECD 201
	Akut EC50 >10000 mg/l	Krustazeeen - Daphnia Magna	48 Stunden	OECD 202
	Chronisch NOEL 100 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella Subcapitata	72 Stunden	OECD 201
	Chronisch NOEL >1000 mg/L	Krustazeeen - Daphnia Magna	21 Tage	--
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Akut EC50 >100 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella Subcapitata	48 Stunden	OECD 201
	Akut EC50	Daphnie -	48 Stunden	OECD 202



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

	>10000 mg/l	Daphnia magna		
	Chronisch NOEL 10 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage	OECD 211
	Chronisch NOEL >1000 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	21 Tage	--

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung

Keine verfügbar

Produkt/stoff	Test	Resultat	Inokulum
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	OECD 301F	31 % - Nicht leicht - 28 Tage	Belebtschlamm

Produkt/stoff	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	--	--	Nicht leicht

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Produkt/stoff	LogK <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	>4	--	Hoch

**12.4 Mobilität im Boden**

Verteilungskoeffizient  
Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)

Nicht verfügbar.

Mobilität

Nicht verfügbar.

Mobilität im Boden

Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Der Verlust durch Verdunstung ist gering

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



ZF Aftermarket

**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die eine Verunreinigung mit verzweigtem Alkylphenol enthalten, welches sehr giftig für Wasserorganismen ist (angegeben in Abschnitt 3). Die Komponenten, die diese Verunreinigung enthalten, wurden getestet und sind nicht giftig für Wasserorganismen. Daher sollten die Daten für die Alkylphenol-Verunreinigung in Abschnitt 3 nicht verwendet werden, um das Produkt hinsichtlich seiner aquatischen Toxizität einzustufen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Ja.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

nicht produkt- sondern  
anwendungsbezogen. Die  
Abfallschlüsselnummer soll vom  
Verwender aufgrund des  
Verwendungszwecks des Produkts  
festgelegt werden Die folgenden  
Abfallschlüsselnummern sind nur als  
Empfehlung gedacht: 13 02 05\*

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach  
Möglichkeit vermieden oder minimiert  
werden. Verpackungsabfall sollte  
wiederverwertet werden.  
Verbrennung oder Deponierung  
sollte nur in Betracht gezogen  
werden, wenn Wiederverwertung  
nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in  
gesicherter Weise beseitigt werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen  
können Produktrückstände enthalten.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und  
das Abfließen von freigesetztem  
Material sowie den Kontakt mit  
dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen  
und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung	--	--	--	--
14.3 Transportgefahrenklassen	--	--	--	--
14.4 Verpackungsgruppe	--	--	--	--
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein

**14.6** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Transport auf dem Werksgelände: nur



## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



### Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1

ZF Aftermarket

den Verwender in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht verfügbar

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV Keine der Komponenten ist gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII –  
Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse Nicht anwendbar

Sonstige EU-Bestimmungen Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)  
Nicht gelistet



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent)  
(649/2012/EU)

Nicht gelistet

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse

1

Technische Anleitung Luft

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5:  
70.3%

TA-Luft Nummer 5.2.5: 29.6%

Arbeitsrecht

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG).

Verordnung zur ergänzenden

Umsetzung der EG-Mutterschutz-

Richtlinie (MuSchRiV –

Mutterschutzrichtlinienverordnung)

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet

Montreal Protokoll

Nicht gelistet

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

Nicht gelistet

LU - In Luxemburg am Arbeitsplatz verbotene Chemikalien  
Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australisches Chemikalieninventar (AIIIC)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanadisches Inventar	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Europäisches Inventar	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanische Liste (ISHL)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Bestand Thailand	Nicht bestimmt
Türkei, Bestand	Nicht bestimmt
US-Inventar (TSCA 8b)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen
Bestand Vietnam	Nicht bestimmt

Die Informationen, die in diesem Abschnitt gegeben werden, betreffen

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878



### Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1

ZF Aftermarket

ausschließlich die Konformität des chemischen Produktes mit den Bestandslisten der Länder. Die Informationen, welche zur Bestätigung des Listenstatus verwendet werden, können auf zusätzlichen Daten zur chemischen Zusammensetzung basieren, die in Abschnitt 3 zu finden sind. Für die Einfuhr und das Inverkehrbringen können andere Regulierungen gelten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt ist als H304 "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein" eingestuft. Diese potentielle Gefährdung resultiert aus der Aspirationsgefahr, deren Ursache ausschließlich in den physikalisch-chemischen Eigenschaften des Stoffes liegt. Die Gefährdung kann daher durch die Umsetzung von Risiko-Management-Maßnahmen kontrolliert werden, die auf diese spezielle Gefahr zugeschnitten sind. Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich.

---

### 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
LC50 = Mittlere letale Konzentration  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
UVCB Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological material



**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid1**

ZF Aftermarket

NOEC No Observed Effect  
Concentration  
QSAR = Quantitative Structure-  
Activity Relationship = Quantitative  
Struktur-Wirkungs-Beziehung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG)  
1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Asp. Tox. 1, H304	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
-------------	---------------------------------

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.